

## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hof" mit örtlichen Bauvorschriften

- Änderungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 Abs.1, 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 13 a und 13 b BauGB sowie § 74 LBO
- Offenlage des Planentwurfes nach §§ 3 Abs. 2 BauGB, 13 a, 13 BauGB

*Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren  
nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB*

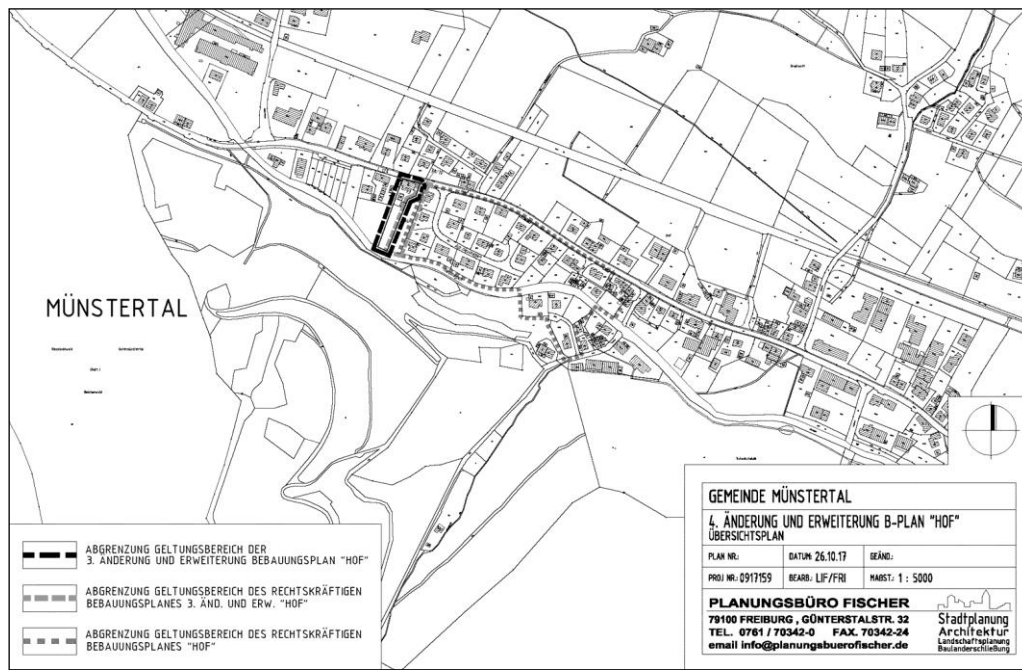
Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat am 20.11.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 i.V.m. § 13b BauGB und § 74 LBO die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hof" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, das Bebauungsplanänderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan wird im Rahmen der 4. Änderung und Erweiterung zeichnerisch durch ein Deckblatt im Bereich des Flst.Nr. 93 und Flst.Nr. 38/10-Teil geändert.

Die Abgrenzung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hof" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Hof" sind in den nachfolgenden Karten dargestellt:

### Übersichtsplan 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hof“





## **Geltungsbereich sowie Ziel und Zweck der Planung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flst.Nr. 93 mit ca. 0,18 ha, liegt westlich der Ortslage von Münstertal und grenzt im Norden an die L 123 sowie im Süden an das Gewässer „Neumagen“. Im Westen wird das Planungsgebiet durch landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Gärten begrenzt. Im Osten wurde das angrenzende Grundstück Flst.Nr. 94 im Rahmen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hof“ bereits mit einer Wohnbebauung überplant.

Mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll südlich des Anwesens „ Hof 16“, das noch unbebaute Wiesengrundstück einer Wohnbebauung zugeführt werden. Das Grundstück selbst ist bereits erschlossen.

## **Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Auf der Grundlage der Beschlussfassung im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2017 wird die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Hof" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04. Dezember 2017 bis 08. Januar 2018 (je einschließlich)**

im Rathaus Münstertal, Wasen 47, Bauverwaltung (Zi. 23) während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Regelmäßige Öffnungszeiten sind wochentags, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr vormittags und zusätzlich mittwochnachmittags von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Münstertal abgegeben werden. Auf Wunsch kann auch nach vorheriger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten Einsicht in den Entwurf genommen werden.

Die Bediensteten der Bauverwaltung informieren über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Damit die Bauverwaltung das Ergebnis der Behandlung der Anregungen/Stellungnahmen durch den Gemeinderat mitteilen kann, ist es zweckmäßig wenn der /die jeweilige Verfasser/in seine/ihre Anschrift mitteilt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.muenstertal.de](http://www.muenstertal.de) / *Aktuelles / Bebauungspläne* eingestellt.

Münstertal, den 24.11.2017

Rüdiger Ahlers  
Bürgermeister